

Schatzmeister Land Westfalen
Andreas Hartmann
Hover Weg 17

58300 Wetter (Ruhr)

Datum: _____

Pauschalförderung von Fotoschauen des Landes Westfalen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Landesfotoschau / Landesmedienschau

800,-€ für die Erstellung eines Kataloges und die Ergebnismitteilung.

Bezirksfotoschau

300,-€ für die Erstellung eines Online-Kataloges und die Ergebnismitteilung.

Weitere Fotoschauen

800,-€ für die Ausrichtung des Emscherbruch Pokal

Bis zu 300.- € für die Ausrichtung einer Clubausstellungen [Bilderschau ; einmal pro
Kalenderjahr] (Ab 01.07.2022)

DVF-Nummer : _____

Vereinsname: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN : DE _____

BIC: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Unterschrift des 1. Vorsitzenden :

Bedingungen zur Einreichung der Pauschalförderung

1. Clubausstellungen:

Hierbei ist ein Nachweis (Zeitungsausschnitt, Flyer, Plakat, Katalog etc.) mit dem Antrag einzureichen, da der DVF einen Beleg für das Finanzamt benötigt.

Die eingehenden Anträge des aktuellen Jahres werden gesammelt und im darauf folgenden Jahr, bis zu einer Höhe von 300 €, je nach Kassenlage, anteilig ausgezahlt.

Bitte denkt an die E-Mail Adresse, damit ich euch benachrichtigen, und die Höhe des Zuschusses mitteilen kann.

2. Fotoausstellungen (Bezirk / Land / NFM):

Der Fotoclub geht in Vorkasse. Sämtliche von Land zu tragende Ausgaben werden im Anschluss nach der Ausstellung mit dem Club abgerechnet. Die Pauschalförderung kann bereits vorher beantragt werden.

3. Reisekosten Juroren:

Die Juroren erhalten entweder die Kilometerpauschale (PKW) von 0,30 Euro/Km oder die entstandenen Reisekosten (Bahn 2. Kl.). Die Reisekosten übernimmt das Land.

4. Übernachtungskosten Juroren / Wettbewerbsverantwortliche:

Eventuell anfallende Übernachtungskosten für Juroren und / oder Wettbewerbsverantwortliche werden vom Land übernommen.

5. Bewirtungskosten Juroren / Wettbewerbsverantwortliche:

Die Bewirtungskosten (z.B. für das Briefing der Juroren am Vorabend bzw. die Bewirtung am Jurytag) wird durch das Land abgerechnet. Folgende Informationen (zum Nachweis für das Finanzamt) müssen hierzu vorhanden sein;

Wichtig

- Original-Rechnung der Gaststätte / Restaurant inkl. der ausgewiesenen MwSt.
- Tag der Bewirtung
- Grund der Bewirtung
- Bewirtete Personen (einzelne Namen aufgeführt)
- Unterschrift aller bewirtete Personen